
BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT
(gemäß §§ 5 (5) und 2a Baugesetzbuch (BauGB))

Kassel, den 8.12.2025
geändert 14.01.2026
Klu/Neu

Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel
Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 96 „SO-Sport und Freizeit Zum Lindenrondell“
Änderungsbereich: Gemeinde Calden

Begründung

1. Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die planungsrechtliche Vorbereitung für die Entwicklung einer Wohnmobilstellplatzanlage sowie eines Campingplatzes im Ortsteil Calden der Gemeinde Calden. Hierfür soll die Darstellung im Flächennutzungsplan von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „SO-Sport und Freizeit“ geändert werden. Die Fläche des Änderungsbereichs hat eine Größe von ca. 1 ha.

Die Gemeinde Calden stellt im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. 30 „Campingplatz am Waldschwimmbad“ auf.

2. Allgemeine Grundlagen

2.1 Lage und Begrenzung des Änderungsbereiches

Der Änderungsbereich liegt in der Gemeinde Calden im Ortsteil Calden. Der Bereich wird begrenzt:

- im Norden durch die Straße „Seewegshöhe“,
- im Osten durch die Straße „Zum Lindenrondell“,
- im Süden und Westen durch Waldflächen.

Der gesamte Änderungsbereich umfasst eine Fläche von etwa 1 ha. Die genaue Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind der Plankarte zu entnehmen.

2.2 Aktueller Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan stellt den geplanten Änderungsbereich als „Flächen für die Landwirtschaft“ dar. Westlich grenzen Flächen für Wald an, die von den Darstellungen einer Disc-Golf-Anlage, eines Schwimmbades und von Tennisplätzen überlagert werden. Im Süden tangieren eine Hauptwasserleitung und eine Ferngasleitung den Änderungsbereich. Im nördlichen Bereich grenzen Wohnbauflächen an das Plangebiet.

2.3 Regionalplan Nordhessen 2009

Der Regionalplan Nordhessen (RPN) 2009 stellt den Änderungsbereich als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft fest. Überlagert wird die Fläche von den Feststellungen Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz sowie Vorranggebiet „Regionaler Grünzug“.

2.4 Landschaftsplan

Die Aussagen des Landschaftsplanes sind in den Flächennutzungsplan eingeflossen und bilden die Grundlage für den Umweltbericht zu der hier vorliegenden FNP-Änderung ZRK 96.

2.5 Entwicklungsplanung des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK)

2.5.1 Siedlungsrahmenkonzept (SRK) 2030

Das SRK 2030 ist eine Leitlinie für die Siedlungsentwicklung im Bereich Wohnen und Gewerbe. Es trifft keine direkten Aussagen zur Entwicklung von Sport- und Freizeitflächen, einige Leitziele und Strategien sind aber auch auf diese Nutzungen übertragbar. Der Standort verfügt für die geplante Nutzung über eine gute Verkehrsanbindung und ist somit gut erreichbar.

2.5.2 Kommunaler Entwicklungsplan Zentren (KEP Zentren) 2015

Der Kommunale Entwicklungsplan Zentren trifft für diese Planung keine Aussagen.

2.5.3 Verkehrsentwicklungsplan Region Kassel (VEP) 2030

Das Plangebiet ist über die Straße „Zum Lindenrondell“ angebunden. Die überregionale Anbindung des Standortes ist über die B 7/ B 83 in 3 km Entfernung gegeben. Weiterhin ist dieser Standort mit dem öffentlichen Personennahverkehr erreichbar, deren nächstgelegene Haltestelle „Calden, Kaiserplatz“ fußläufig ca. 700m entfernt liegt.

Künftige Erweiterungsmöglichkeiten für Elektromobilität wurden im Konzept berücksichtigt.

3. Nutzungs- und Planungsziele

Die Gemeinde Calden hat mit Schreiben vom 20.11.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich östlich des Waldschwimmbades, angrenzend an die Straße „Zum Lindenrondell“ beantragt. Die Darstellung soll von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „SO-Sport und Freizeit“ geändert werden.

Die Nachfrage nach Wohnmobilstellplätzen in Deutschland ist hoch und steigt weiter an. Mit diesem Planvorhaben soll das Angebot an Stellplätzen in der Region gestärkt werden. Die Anforderungen an einen solchen Standort sind vielfältig. Eine geeignete Flächengröße, fußläufig erreichbare Erholungs- und Infrastruktureinrichtungen, ruhige und gleichzeitig gut erreichbare Lage sowie eine qualitativ ansprechende Ausstattung sind erforderlich.

Ziel des Projektes ist zunächst kurzfristig die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes, mittelfristig soll dieser zu einem Campingplatz mit ergänzender Infrastruktur erweitert werden. Das Angebot richtet sich an Reisende, die ihr Wohnmobil für kurze Zeiträume abstellen und die touristischen Angebote der unmittelbaren Umgebung nutzen möchten. Dazu zählen verschiedene Sport- und Freizeitangebote, z.B. das Schloss Wilhelmsthal, das Schwimmbad oder die Disc-Golf-Anlage. Insgesamt werden durch das Vorhaben Synergieeffekte für den lokalen Tourismus sowie Gewerbe- und Freizeitbetriebe vor Ort erwartet.

Der nördliche Teil des Änderungsbereiches wird aktuell als Parkplatzfläche (für Pkw) genutzt, während der südliche Teil des Änderungsbereichs eine Grünfläche ist, die auch aktuell bereits als Stellplatzfläche, insbesondere von Reisemobilisten, in Anspruch genommen wird. Am östlichen Rand des Änderungsbereiches verläuft die Straße „Zum Lindenrondell“.

Zunächst bleibt der nördliche Teil weiterhin als öffentlicher Parkplatz für die fußläufig erreichbaren Freizeiteinrichtungen (Tennisplätze, Disc-Golf-Anlage, Schwimmbad) erhalten, jedoch ist dieser zukünftig als Erweiterungsoption vorgesehen. Auf dieser Fläche soll zu einem späteren Zeitpunkt ein Campingplatz entstehen. Um mögliche Konflikte zu der benachbarten Wohnbebauung zu vermeiden, sollen Heckenstrukturen diese visuell von der Freizeitnutzung abschirmen. Durch eine Platzordnung und entsprechende Betriebsauflagen sind verbindliche Ruhezeiten festzulegen, um Lärmimmissionen im Rahmen zu halten.

Die Zufahrt zu dem auf der südlichen Teilfläche vorgesehenen Wohnmobilstellplatz soll über eine Schrankenanlage mit Kassenautomat geregelt werden. Um die Biodiversität zu erhöhen und die Einbindung der Stellplatzanlage in das Landschaftsbild zu verbessern, sollen die Stellplätze als naturnahe Gras- oder Schotterrasenfläche angelegt und mit zusätzlichen Hecken- und Baumpflanzungen untergliedert werden. Die naturnahe und wasserdurchlässige Gestaltung der Stellplatzflächen begünstigt die Versickerung von Niederschlagswasser sowie den Erhalt der Bodenfunktionen und vermindert die zusätzliche Versiegelung von Fläche.

Zur Kompensation des baulichen Eingriffs ist auf der Ebene des Bebauungsplans die Extensivierung einer bislang mäßig intensiv bewirtschafteten Wiesenfläche in der Gemarkung Meimbressen vorgesehen.

4. Planerische Überlegungen gem. § 1 (6) BauGB und Abwägung gem. § 1 (7) BauGB

Mit der vorliegenden FNP-Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Camping- und Wohnmobilstellplatzes geschaffen werden.

Derzeit befindet sich eine als Wohnmobilstellplatz ausgewiesene Fläche unmittelbar neben dem Schwimmbad im Wald. Diese Stellplatzfläche ist aufgrund ihrer geringen Größe, ihrer Lage im Wald und der vorhandenen Erschließung nur bedingt für diese Nutzung geeignet. Nicht nur aus verkehrlicher oder planerischer Sicht, sondern auch aus ökologischen Gründen ist eine Verlagerung des Wohnmobilstellplatzes sinnvoll.

Deshalb hat die Gemeinde Calden entschieden, eigene Grundstücke für die Entwicklung eines neuen Wohnmobilstellplatzes zur Verfügung zu stellen. Ausschlaggebend für den neuen Standort war die Nähe zu den vorhandenen Freizeiteinrichtungen und die gute verkehrliche Erreichbarkeit.

Mit der vorgesehenen Entwicklungsabsicht erfolgt eine Nutzungsänderung in Wohnmobilstellplätze. Alternativ zur neuen Nutzung würde die Fläche weiterhin als Parkplatz und Grünfläche genutzt. Eine landwirtschaftliche Nutzung dieser Fläche ist nicht vorgesehen, da diese vom Umfang zu gering (ca. 1 ha) und vom Zuschnitt nicht wirtschaftlich tragfähig wäre.

Der Umfang dieser Flächeninanspruchnahme (ca. 1 ha) ergibt sich aus der Verfügbarkeit der Flurstücke sowie der Flächenbegrenzung seitens der Straße „Zum Lindenrondell“.

Unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander soll die FNP-Darstellung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „SO Sport und Freizeit“ geändert werden.

5. Flächenbilanz

<u>Art der Nutzung</u>	<u>gültiger FNP</u> (ha)	<u>Änderung</u> (ha)
Flächen für die Landwirtschaft	1 ha	--
Sondergebiet Sport und Freizeit	--	1 ha
zusammen	1 ha	1 ha

bearbeitet:
Zweckverband Raum Kassel
Im Auftrag
gez.

Katja Kluge

Umweltbericht

1. Planungsziel + Lage

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die planungsrechtliche Vorbereitung für die Entwicklung eines Campingplatzes sowie einer Wohnmobilstellplatzanlage im Ortsteil Calden der Gemeinde Calden. Hierfür soll die Darstellung im Flächennutzungsplan von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „SO-Sport und Freizeit“ geändert werden. Die Fläche des Änderungsbereichs hat eine Größe von ca. 1 ha.

Der Bereich wird begrenzt durch die „Seewegshöhe“ im Norden, die Straße „Zum Lindenrondell“ im Osten sowie kommunale Waldflächen im Westen.

2. Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung

Fachgesetze

Die Ziele des Umweltschutzes aus den Naturschutzgesetzen (BNatSchG und HeNatG), den Wassergesetzen (WHG und HWG) und dem Baugesetzbuch (BauGB) werden bei der Planaufstellung berücksichtigt.

Fachplanungen

- Regionalplan Nordhessen (RPN) 2009
- Landschaftsplan des ZRK 2007
- Klimagutachten (Fortschreibung vertiefende Klimauntersuchung des ZRK, Juni 1999; Fortschreibung 2009, Fortschreibung 2019)
- Siedlungsrahmenkonzept Wohnen und Gewerbe (SRK 2030), ZRK 2021
- Evtl. Untersuchung im Zuge parallel laufender Bebauungsplanung
- Sonstige Gutachten (soweit vorhanden)

Darstellungen in Fachplänen und im Landschaftsplan

DARSTELLUNG IM REGIONALPLAN NORDHESSEN 2009

- „Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft“
- „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“
- „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“

DARSTELLUNG IM LANDSCHAFTSRAHMENPLAN 2000

Der Landschaftsrahmenplan Nordhessen 2000 als Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege wurde im Jahr 2018 durch das Landschaftsprogramm zum Landesentwicklungsplan abgelöst. Die Inhalte der Karte Zustand und Bewertung sind für den Planungsraum noch aktuell und werden daher aufgeführt.

- Karte Zustand und Bewertung: geringe Vielfalt
- Karte Entwicklung: (keine Darstellung)

DARSTELLUNG IM LANDSCHAFTSPLAN (LP)

- Lage/Kurzcharakteristik des Landschaftsraumes 171 „Offene Agrarlandschaft östlich von Calden“:
- Vorwiegend strukturarmer mit geringem Bestand an Feldgehölzen und Hecken sowie mit Einzelbäumen geprägter Landschaftsbereich mit intensiver ackerbaulicher Nutzung auf vorwiegend A-1 Böden östlich der Ortslage Calden.
- Leitbild/Ziel des Landschaftsraums:
Weiträumige offene Ackerlandschaft mit punktuellen und linearen Biotopvernetzungsstrukturen, mit markanten Gehölzgruppen, umweltschonende Bewirtschaftung auf den gesamten Flächen im Sinne der ordnungsgemäßen Landwirtschaft nach BNatSchG. Der zu Spaziergängen und

Radfahrten einladende Landschaftsraum entwickelt sich zwischen den Ortslagen und den Waldungen zu einem naturnahen attraktiven Naherholungsraum.

- Für das Plangebiet relevant: Die Fläche liegt ganz am südwestlichen Rand des Landschaftsraumes und kann bereits als Übergangsbereich zum angrenzenden kulturhistorisch geprägten Landschaftsraum um Schloß Wilhelmstal beschrieben werden.

Entwicklungsziele:

- Erhalt weiträumiger Sichtbeziehungen aus Erholungsgründen
- Schaffung von Orientierungshilfen durch Anpflanzung von Gehölzreihen entlang der Wege bzw. Wegekreuzungen

- Konflikte:

- für das Plangebiet relevant:

Lage in einem Bereich mit Grundwasser-Verschmutzungsempfindlichkeit aufgrund geringem Nitratrückhaltevermögen des Bodens.

- Maßnahmenempfehlungen des Landschaftsplanes:

keine

3. Artenschutzrechtliche Betrachtung gem. Kap. 5 BNatSchG

Ermittlung der relevanten Arten

Zur Ermittlung der relevanten Arten werden zunächst vorhandene Daten und vorgeleistete Arbeit ausgewertet. Eigene vorgeleistete Arbeit findet sich im Informationssystem des ZRK, die auf den Kartierungen von Biotopkomplexen, der Realnutzungskartierung zum Landschaftsplan, Aktualisierungen der Realnutzung, faunistischen/vegetationskundlichen Gutachten im Verbandsgebiet, Auswertungen von Presse und sonstigen Mitteilungen sowie dem Bezug zu den im BNatSchG aufgeführten Anhangarten beruht. In dieses Informationssystem werden auch, soweit verfügbar, die Daten des Naturschutzinformationssystems des Landes Hessen (NATUREG) sowie die Verbreitungskarten der Brutvogelarten Deutschlands (ADEBAR) integriert.

Zusätzlich zur beschriebenen Datenermittlung wird eine Vorortuntersuchung (Sehen, Hören, Riechen) durchgeführt. Spezielle aktuelle Gutachten, welche nicht in das Informationssystem eingepflegt sind, werden, soweit sie vorliegen, berücksichtigt. Sollten keine Arten festgestellt werden, kann trotzdem aufgrund der Habitatbeschreibung, welche unter Punkt 4. Umweltprüfung (1a Pflanzen/Tiere) durchgeführt wurde, eine Potentialabschätzung vorgenommen werden.

Weder in der Datenbank noch vor Ort konnten prüfrelevante Arten festgestellt werden. Aufgrund der ökologischen Voraussetzungen in den an den Planungsraum anschließenden Gehölzstrukturen ist aufgrund des Habitatpotentials jedoch mit dem Vorkommen typischer Hecken- und Freibrüter sowie mit einem Vorkommen der Haselmaus zu rechnen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wurden mögliche Beeinträchtigungen potentiell vorkommender planungsrelevanter Arten geprüft. Im Ergebnis ist eine artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG nicht erforderlich.

Prüfung auf mögliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung sind bezüglich der artenschutzrechtlichen Anforderungen der Verbote gemäß § 44 Abs.1 BNatSchG artenschutzrechtliche Konflikte auszuschließen.

Prüfung der Ausnahmevoraussetzungen

entfällt

4. Umweltprüfung

4.1 Bestandsaufnahme Naturpotentiale -- Mensch -- Kultur-/Sachgüter	
a) Bestandsaufnahme der Naturpotentiale Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie Landschaft und biologische Vielfalt	
<p>Pflanzen / Tiere (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)</p>	<p>Das Plangebiet ist besteht im Wesentlichen aus einer regelmäßig gepflegten Grünfläche, angrenzend an den Siedlungsbereich der Ortslage Calden. Die Vegetation besteht aus an regelmäßige Mahd angepasste Gras- und Krautarten mit eingeschränkter Artenvielfalt. Lokal sind Verletzungen der Vegetationsnarbe durch die bisherige Stellplatznutzung und Pflege erkennbar. Geschützte Biotop- bzw. Lebensraumtypen (§30 BNatSchG, FFH-Richtlinie Anhang I) sind nicht vorhanden. Am nördlichen Rand befinden sich ein nicht heimisches Gehölz sowie einzelne Rosskastanien.</p> <p>Das Potential läge in einer Pflege- und Nutzungsextensivierung, die eine positive Entwicklung des Arten- und kleinstrukturellen Habitatinventars zur Folge hätte.</p>
Fläche	Die FNP-Änderungsfläche von ca. 1,0 ha umfasst vollständig Flächen für die Landwirtschaft.
<p>Boden (Boden, Geologie, Ablagerungen)</p>	<p>Hinweis:</p> <p>In der Umweltprüfung auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung wird <u>wenigstens</u> der empfohlene Mindestumfang der Arbeitshilfe „Bodenschutz in der Bauleitplanung“ des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Punkt 4.1.2, S. 45, abgeprüft. Es handelt sich um die Bodenfunktionen „Lebensraum für Pflanzen“, „Funktion des Bodens im Wasserhaushalt“ sowie „Funktion des Bodens als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte“. <u>Auf diesbezügliche Erklärungen in den Potentialen „Pflanzen und Tiere, Biodiversität“, „Wasser“, „Kultur“ sowie bestehende Belastungen unter „Umweltbedingungen/Umwelt“ wird hiermit hingewiesen.</u> Zusätzlich wird, soweit vorhanden, die zusammenfassende Bewertung der Bodenfunktionen aus dem Bodenviewer der HLNUG übernommen. Diese Gesamtbewertung beinhaltet folgende Bodenfunktionen:</p> <p>Bodenfunktion: Lebensraum für Pflanzen, hier das Kriterium „Standorttypisierung für die Biotopentwicklung“</p> <p>Bodenfunktion: Lebensraum für Pflanzen, hier das Kriterium „Ertragspotenzial“</p> <p>Bodenfunktion: Funktion des Bodens im Wasserhaushalt, hier das Kriterium „Feldkapazität (FK)“</p> <p>Bodenfunktion: Funktion des Bodens als Abbau-, Ausgleichs- u. Aufbaumedium, hier das Kriterium „Nitratrückhalt“</p> <p><u>Gesamtbewertung für die nordwestliche Teilfläche: hoch</u></p> <p>Biotopentwicklung: sehr hoch</p> <p>Ertragspotential: nicht bewertet, da Fläche durch eine geschlossene, regelmäßig gepflegte Vegetationsdecke geprägt ist.</p> <p>Feldkapazität: niedrig</p> <p>Nitratrückhalt: niedrig</p> <p>Die anstehenden Böden bestehen aus lösslehmhaltigen Solifluktionsdecken mit carbonathaltigen Gesteinsanteilen.</p> <p>Die Ertragsmesszahlen der Bodenschätzung liegt für die Planungsfläche bei Werten von > 10 bis <= 15. Der anstehende Boden ist für die ackerbauliche Nutzung aufgrund seiner Bodenfunktionen als kaum geeignet einzustufen.</p>
Wasser	Stehende oder Fließgewässer sind im Änderungsbereich nicht vorhanden.
<p>Klima/Luft (Kaltluft, Luftqualität, Immissionen)</p>	<p>Planungshinweiskarte (PHK) 2019:</p> <ul style="list-style-type: none"> Der überwiegende Teil des Gebietes ist als „Ausgleichsraum“, der nördliche Teil als „Ausgleichsraum mit hoher Bedeutung“ für den angrenzenden Siedlungsbereich einzustufen. Insgesamt besteht somit eine teils hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsänderungen. Die Erhaltung von Grünflächen und Grünzügen ist zu empfehlen.

	<p>Klimafunktionskarte (KFK) 2019:</p> <ul style="list-style-type: none"> • aufgrund seiner Lage am Waldrand Teil eines großflächigen Frischluftentstehungsgebietes und einer Luftleitbahn mit relevanter klimatischer Entlastungsfunktion für den angrenzenden Siedlungsbereich
<p>Landschaft (Orts/Landschaftsbild, Erholungsraum)</p>	<p>Eigenart und Schönheit des Plangebietes sind bestimmt einerseits durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch schwach ausgeprägte Geländemorphologie und Eigenstruktur durch überwiegend intensiv gepflegte Grünflächen ohne landschaftsbild-gliedernde Strukturen wie Hecken oder markante Einzelgehölze, andererseits - durch die Lage am Waldrand und die Nähe zur umliegenden Feldflur. <p>Aufgrund dieser Zusammenhänge und der Nähe zu den touristischen Anziehungspunkten (Waldschwimmbad, Schloß Wilhelmstal) kann der Erholungswert als mittel bewertet werden.</p>

<p>b) Bestandsaufnahme der umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt</p>	
<p>Umweltbedingungen/ Gesundheit (Bestehende Belastungen)</p>	<p>Im Plangebiet bestehen keine relevanten Vorbelastungen durch Luftverunreinigungen oder Verkehrslärm, mit Ausnahme des ortsüblichen Freizeitverkehrs und landwirtschaftlicher Arbeiten.</p> <p>Im Plangebiet gibt es keine Hinweise auf Altlasten, Altstandorte oder dokumentierte Schadensfälle mit Bezug zu Boden bzw. Grundwasser.</p>

<p>c) Bestandsaufnahme der umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p>	
<p>Kultur-/Sachgüter</p>	<p>Im Plangebiets befinden sich weder kulturhistorisch noch naturgeschichtlich bedeutsame Elemente.</p>

<p>4.2 Wechselwirkungen und Auswirkungen zwischen den vorgenannten Umweltbelangen im Plangebiet - Prognose</p>
<p>Beschreibung der voraussichtlichen Wechselwirkungen und Auswirkungen bei Ausführung der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter (vergleiche auch Bewertung in nachfolgender Tabelle)</p>
<p>Mensch</p> <p>Es ist mit zusätzlichen KFZ-Emissionen (Lärm und Luftschadstoffe) durch die erhöhte Besucherzahl im Planungsraum zu rechnen.</p> <p>Aufgrund des geringen zu erwartenden Umfanges (aufgrund der geringen Größe des Platzes) ist jedoch nicht mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen.</p>
<p>Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt</p> <p>Bedingt durch die dauerhafte intensive Pflege der Grünfläche ergibt sich eine geringe ökologische Wertigkeit. Vorkommen planungsrelevanter Arten sind praktisch ausgeschlossen.</p> <p>Der durch das Vorhaben absehbar verursachte Lebensraumverlust (s. Fläche) wird aufgrund der geringen Wertigkeit als geringerer bis mittlerer Eingriff bewertet.</p> <p>Die Bilanzierung nach Kompensationsverordnung ergibt ein Defizit von 39.739 Wertpunkten.</p> <p>Lichtimmissionen (Insekten-, Fledermausschutz): bei Umsetzung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben (vgl. 4.6) ist von keinen erheblichen Auswirkungen auszugehen.</p>

4.2 Wechselwirkungen und Auswirkungen zwischen den vorgenannten Umweltbelangen im Plangebiet - Prognose

Fläche

Gemäß Kompensationsbilanz wird die Veränderung in der Fläche folgendermaßen prognostiziert:

in qm	vorher	nachher
Standortfremde Gebüsche	102	102
Naturnahe Grünlandeinsaat	571	0
Versiegelte Flächen	120	1.068
Versiegelte Wege (Asphalt, Pflaster o.ä.)	2.312	2.312
Wasserdurchlässige Flächenbefestigungen	696	0
Neuanlage Schotterrasenwege	0	1.894
Gärtnerisch gepflegte Anlagen	0	947
Extensivrasen	3.469	947
Einzelbaum	600	705

(Berechnungsbasis der Fläche ist hier der Entwurf des Bebauungsplanes mit 7.271 qm. Die FNP-Änderungsfläche ist bedingt durch den Zeichnungsmaßstab größer, ca. 1 ha).

Boden

Beeinträchtigungen des Bodens ergeben sich durch Überbauung und Versiegelung bisher unversiegelter oder teilversiegelter Flächen, da dies mit vollständigem Verlust aller Bodenfunktionen verbunden ist.

Da es sich beim weit überwiegenden Teil des Geltungsbereichs um bereits überbaute oder versiegelte Flächen handelt, ergibt sich kein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Boden.

In der Bilanz ergibt sich voraussichtlich eine Erhöhung des Anteils voll- bzw. teilversiegelter Fläche um ca. 2.146 m².

Wasser

Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser (Grundwasser, Starkregenabfluss) können entstehen durch Überbauung / Versiegelung bisher unversiegelter oder teilversiegelter Flächen.

Der derzeitige B-Plan-Entwurf sieht verschiedene Maßnahmen vor, die die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser vermeiden, minimieren bzw. ausgleichen sollen. Näheres s. unter 4.6. Es ergibt sich kein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Wasser.

Klima/Luft

Durch den Vollzug des B-Planes ist mit einer teilweisen Minderung der unter 4.1 aufgeführten klimarelevanten Funktionen zu rechnen, insbesondere durch die (Teil-) Versiegelungen, die mit einer erhöhten Wärmespeicherung und verringerten Verdunstungskühle (mangels Versickerungsfläche) einhergehen.

Diese Auswirkungen werden durch die bereits im B-Plan-Entwurf enthaltenen Maßnahmen (vgl. auch 4.6) begrenzt, so dass sich im Ergebnis kein erheblicher Eingriff in das Schutzgut Klima/Luft ergibt.

Landschaft

Aufgrund der bestehenden Vorprägung des Gebietes sowie geringen Veränderungen sind durch das Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes zu erwarten.

Die vorgesehenen Maßnahmen (vgl. 4.6.) gewährleisten eine angemessene Einbindung in die Landschaft. Eine nachteilige Veränderung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsraumes ist nicht zu erwarten.

<p>4.2 Wechselwirkungen und Auswirkungen zwischen den vorgenannten Umweltbelangen im Plangebiet - Prognose</p> <p>Kultur-/Sachgüter keine Auswirkungen, da nicht vorhanden.</p> <p>Zu erwartende vorhabenbedingte schwere Unfälle oder Katastrophen keine</p> <p>Vorhabenexterne zu erwartende schwere Unfälle oder Katastrophen Keine</p>
--

<p>4.3 Beschreibung der Nullvariante</p> <p>Bei Nichtdurchführung der Planung ist von einer weiteren intensiven Pflege der Grünfläche auszugehen. Beeinträchtigungen oder Aufwertungen der Fläche treten nicht ein.</p>
--

4.4 Auswirkungen der Planung auf Schutzgebiete	
a) Verträglichkeitsprüfung auf Flächen nach Naturschutzrecht (BNatSchG)	
Bestehende Flächen Naturschutzrecht	Keine, Verträglichkeitsprüfung entfällt
Verträglichkeitsprüfung	
b) Verträglichkeitsprüfung bezgl. der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der FFH- und Vogelschutzgebiete	
Bestehende FFH- bzw. Vogelschutzgebiete	Keine, Verträglichkeitsprüfung entfällt
Verträglichkeitsprüfung	
c) Flächen nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 25 HeNatG	
Bestehende Flächen	Keine
Verträglichkeitsprüfung	entfällt
d) Flächen nach anderem Recht	
Bestehende Flächen	Keine
Verträglichkeitsprüfung	Verträglichkeitsprüfung entfällt

<p>4.5 Zusammenfassende Bewertung</p> <p>Das Gebiet besteht im IST-Zustand im Wesentlichen aus regelmäßig gepflegten Grünflächen. Die meisten möglichen Beeinträchtigungen sind im Wesentlichen baubedingt und damit vorübergehend. Die oben beschriebenen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter, im Wesentlichen Versiegelungen, sind durch verschiedene Maßnahmen zu verringern bzw. zu kompensieren, die im Wesentlichen bereits Bestandteil des vorliegenden B-Plan-Entwurfes sind.</p> <p>Insgesamt verbleiben keine erheblich negativen Beeinträchtigungen.</p>

4.6 Vermeidung, Verringerung und Ausgleich	
<p>Vermeidung und Maßnahmen zum Ausgleich nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie des artenschutzrechtlichen Ausgleichs</p>	<p><i>Es sind die allgemeinen artenschutzrechtliche Regelungen zu beachten. Zur Vermeidung der Verletzung der artenschutzrechtlichen Verbote (Tötungsverbot) ist eine Fällung von Bäumen und die Entnahme von Sträuchern im Planungsbereich der nur in der Zeit zwischen 1. Oktober und 28./29. Februar durchzuführen.</i></p> <p><i>Zudem sind alle Gehölze vor deren Beseitigung von sachkundigem Personal auf Höhlen, Nester etc. zu überprüfen. Weiterführend zu beachten ist, dass die Begutachtung im unbelaubten Zustand stattfinden muss, damit etwaige Höhlen, Rindenspalten, Astlöcher etc. einsehbar sind.</i></p> <p><i>Folgende Maßnahmen zur Vermeidung-, Verminderung bzw. Kompensation werden empfohlen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grünland-Extensivierung auf einer externen Ausgleichsfläche (1.987qm in der Gemarkung Meimbressen) - Ausschluss von offenen (Lager-) Feuern im Plangebiet - Anpflanzung einer Baumreihe entlang der Erschließungsstraße („Zum Lindenrondell“) in Orientierung an das historische Vorbild der Lindenallee. - Umpflanzung der Stellplätze mit standortgerechten, heimischen Heckengehölzen - Erhaltung der Bäume am Wasserbehälter <p><i>Diese Maßnahmen sind bereits Teil des B-Plan-Entwurfes.</i></p>
<p>Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern</p>	<p><i>Maßnahmen mit Bezug zu Wasser und Mensch (Stoffeinträge, Oberflächenentwässerung / Niederschlagswasser)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwendung wasserdurchlässiger Oberflächen-Befestigungen - Begrünung unversiegelter Flächen - Begrenzung der GRZ <p><i>Zur Planung der Beleuchtung weisen wir auf die naturschutz-, immissionsschutz- und bauplanungsrechtlichen Anforderungen zu Artenschutz (insbes. Insekten und Fledermäuse) gemäß § 35 HeNatG, §§ 41a und 44 BNatSchG, § 22 Abs. 1 BImSchG sowie §2 (4) BauGB (Umweltprüfung) hin.</i></p> <p><i>Zur umweltverträglichen Beleuchtung gehört etwa die Lichtlenkung, eine bedarfsorientierte Steuerung (Zeitschaltung, Bewegungsmelder) und Intensität (erforderliches Maß, Leuchtdichte) sowie die Art der Leuchtmittel und Farbtemperaturen (wirkungsarmes Spektrum ohne / mit geringen Blaulichtanteilen (Farbtemperaturen von max. 3000 Kelvin), keine UV-Anteile.).</i></p> <p><i>Vgl. hierzu die Leitrichtlinie „Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen, Punkt 6 und Anhang 1“ der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI; Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz (UMK)) von 2014.</i></p>
<p>Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie</p>	<p><i>Der örtliche Netzbetreiber ist rechtzeitig über die Planungen von E-Mobilitätsstrukturen und Bedarf in Kenntnis zu setzen, dass erhöhte Kapazität von (Schnell-) Ladeinfrastruktur für E-Autos ermöglicht werden. Die Möglichkeit zur Herstellung von Ladepunkten für Elektromobilität sollte seitens des Netzbetreibers sichergestellt sein.</i></p>

4.6 Vermeidung, Verringerung und Ausgleich	
Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten mit Immissionsgrenzwerten, die nach europarechtlichen Vorgaben festgesetzt sind	<p><i>Maßnahmen, um die Entstehung einer lokalen Wärmeinseln zu vermeiden werden empfohlen, z.B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>gute Durchgrünung, vor allem auch mit Bäumen</i> - <i>weitere Gehölz-Pflanzbindungen</i> <p><i>Diese Maßnahmen sind im B-Plan verbindlich festzusetzen.</i></p>
Bodenschutzklausel (§ 1a (2) BauGB) einschl. Berücksichtigung von Flächenrecycling, Nachverdichtung und sonst. Innenentwicklung	<p>Der neu zu versiegelnde Flächenanteil sollte möglichst geringgehalten werden. Dort, wo es möglich ist (Parkplätze o.ä.), sollte versickerungsfähiger Belag vorgesehen werden.</p> <p>Bodenaushub ist fachgerecht zu behandeln und nach Möglichkeit ortsnah bzw. innerhalb des Geltungsbereichs wiederzuverwenden. Hierfür geeignete Flächen sind dem Bodenvierer Hessen zu entnehmen.</p> <p>Darüber hinaus ist nach Möglichkeiten zu suchen, die durch Überbauung verlorengegangenen Bodenfunktionen durch Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung innerhalb des Geltungsbereiches und an anderer Stelle – z.B. durch Entsiegelungen – so weit wie möglich zu ersetzen.</p>

4.7 Kurzbewertung der Standortalternativen unter Berücksichtigung der Planungsziele
<p><i>Die einzige grundsätzlich mögliche Alternative auf dem Wanderparkplatz beim „Lindenrondell“ entsprach nicht den planerischen Zielsetzungen aufgrund begrenzter Größe, eingeschränkter Erweiterungsmöglichkeiten sowie funktionaler und infrastruktureller Einschränkungen.</i></p>

4.8 Prüfung kumulativer Wirkungen
<p><i>Vorhaben mit kumulativer Wirkung sind nicht bekannt.</i></p>

4.9 Zusätzliche Angaben	
Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der UP und Hinweise auf Probleme bei der Zusammenstellung der Angaben	<p>Zur Beurteilung der Planung wurde im Wesentlichen auf die Biotoptypenkartierung und Bestandserhebung des Landschaftsplanes zurückgegriffen. Weitere Grundlagendaten sind die von den Landesbehörden gelieferten Schutzflächen, die Altlastendatei und digitale Bodenkarte des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie sowie das Klimagutachten des Zweckverbandes Raum Kassel.</p>
Beschreibung der geplanten Maßnahmen des Monitorings	<p>Beim Monitoring ist zu berücksichtigen, dass in der Regel erst der aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Bebauungsplan verbindliche Festsetzungen enthält, an welchen sich Maßnahmen des Monitorings anknüpfen lassen.</p> <p><i>Zweimal jährliche Überprüfung der Verkehrssicherheit des vorhandenen Baumbestandes (bereits im B-Plan-Entwurf enthalten)</i></p>

4.10 Zusammenfassung	
<p>Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben</p>	<p><i>Die Gemeinde Calden verfolgt mit der Beantragung der Flächennutzungsplanänderung das Ziel, der steigenden Nachfrage an Wohnmobilstellplätzen im Bereich Schloss Wilhelmstal / Waldschwimmbad durch ein städtebaulich geordnetes Angebot an angemessen ausgestatteten Stellplätzen zu begegnen.</i></p> <p><i>Im Ist-Zustand stellt sich das Plangebiet als regelmäßig gepflegte Grünfläche dar.</i></p> <p><i>Mögliche Auswirkungen ergeben sich insbesondere durch vorübergehende baubedingte Emissionen.</i></p> <p><i>Aufgrund der Vorprägung und der Umsetzung der vorgesehenen Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen (Begrenzung Flächenversiegelung, Verwendung wasserdurchlässiger Beläge, Eingrünung, externe Kompensation) verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen.</i></p>

5. Quellen der im Bericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen

Rechtsgrundlagen:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist
- Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG) vom 25. Mai 2023 (GV LH S. 379), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 473, 475) geändert worden ist
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S 540), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr.394) geändert worden ist
- Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie; WRRL)
- Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist
- Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 14. Dezember 2010; letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 473, 475)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 09. Juli 2021 (BGBl. I S. 2598, 2716), ersetzt V 2129-32-1 v. 12.7.1999 I 1554 (BBodSchV)
- Hessisches Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung (Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz - HAltBodSchG) vom 28. September 2007, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. September 2021 (GVBl. S. 602, ber. S. 701)
- Hessisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Hessisches Klimagesetz – HKlimaG*) vom 26. Januar 2023 (GVBl. S.42, 44)

Weitere:

- Landschaftsplan des ZRK 2007: <https://www.zrk-kassel.de/landschaftsplanung/landschaftsplan.html>
- Bodenviewer Hessen, online abrufbar unter <https://bodenviewer.hessen.de/mapapps/resources/apps/bodenviewer/index.html?lang=de>
- Bodenflächendaten Hessen, Blätter 4520, 4522, 4720, 4722, 4724
- NATUREG(-Viewer) Hessen: Schutzgebiete, Kompensationsflächen u.a.m.: online abrufbar unter: <https://natureg.hessen.de/mapapps/resources/apps/natureg/index.html?lang=de>

- Klimagutachten des ZRK 2019 (<https://www.zrk-kassel.de/service/download/klimaanalyse-2019.html>)
- Altflächendatei des Landes Hessen, zuletzt erhalten vom RP in 2020
- Geoportal Hessen (verschiedene Themen), online abrufbar unter <https://www.geoportal.hessen.de/>
- WRRL-Viewer Hessen, online abrufbar unter <https://wrrl.hessen.de/mapapps/resources/apps/wrrl/index.html?lang=de>
- Denkmaltopographie Landkreis Kassel Band I u. II
- Hessisches Landesamt für Denkmalpflege Hessen: Fundstellen und Bodendenkmale
- Lärmviewer Hessen: <https://laerm.hessen.de/>
- Emissionskataster Hessen: <https://emissionskataster.hlnug.de/>
- Eventuell existierende Fachgutachten